

Der Stand der Arbeitslosigkeit im Januar 1922

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 48

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581315>

Nutzungsbedingungen

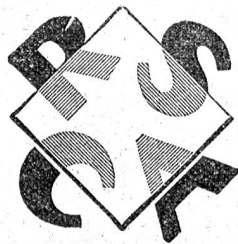
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2972/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

Neues Bundesgerichtsgebäude. Die national- und die ständerätliche Kommission für die Errichtung eines neuen Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne hielten eine Sitzung ab, der auch Bundesrat Chuard und Bundesgerichtspräsident Ostertag beiwohnten. Näher erstattete Bericht über die vorliegenden Pläne. Hierauf beichtigten die Kommissionen den in Aussicht genommenen Bauplan. Gegen die Entwürfe wurde keine Opposition gemacht. Dagegen soll beim Bundesrat und den Behörden von Lausanne ergänzende Auskunft eingeholt werden. Die Priorität für dieses Geschäft hat der Ständerat. In der nächsten Session der eidgenössischen Räte soll Bericht erstattet werden.

Der Stand der Arbeitslosigkeit im Januar 1922

(Korrespondenz.)

Der Höhepunkt der Krise und ihrer Begleiterscheinung der Arbeitslosigkeit scheint immer noch nicht erreicht zu sein. Die Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes über die Arbeitslosigkeit im Januar 1922 zeigen eine weitere ganz beträchtliche Zunahme der gänzlich Arbeitslosen und auf Kosten dieser Zunahme eine weitere Verminderung der Zahl der Teilarbeitslosen.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von 88,967 Ende 1921 auf 96,580 Ende Januar 1922, also um 7613 Personen innert Monatsfrist angewachsen. Mit Ausnahme der Uhrenindustrie, die einen Rückgang von 808 Personen verzeichnet, ist in allen Berufsgruppen eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen festzustellen. Am Erheblichsten ist diese Zunahme in der von der Jahreszeit am meisten abhängigen Gruppe, dem Bau-

gewerbe, das allein gegenüber dem Vormonat eine Vermehrung der gänzlich Arbeitslosen um 3519 Personen aufweist. An zweiter Stelle steht die Lebens- und Genussmittelindustrie mit einer Zunahme von 1215 Personen. Vor allem ist hier die Tabak- und Zigarrenindustrie von der Verschlimmerung betroffen. Sodann folgt die Maschinen- und Metallindustrie mit einer Zunahme von 1005 Personen. Auch die Landwirtschaft zeigt eine Vermehrung der gänzlich Arbeitslosen um 680; diese Erscheinung muß, wie im Baugewerbe, mit der Ungunst der Jahreszeit in Zusammenhang gebracht werden.

Von den Kantonen sind an der Zunahme der gänzlich Arbeitslosen hauptsächlich die folgenden beteiligt: Waadt, Zunahme 2620, Freiburg 1277, Zürich 731, Tessin 639, St. Gallen 630, Bern 444, Basel-Stadt 359 und Neuenburg 330. Die im Kanton Waadt festgestellte Zunahme rührt zum Teil davon her, daß die Gemeinden auf Veranlassung der Kantonsregierung eine zuverlässigere Erhebung durchgeführt haben als bisher. Einen nennenswerten Rückgang weisen nur auf die Kantone Basel-Land mit 329, Aargau mit 207 und Genéve mit 169 Personen.

Von den 96,850 angemeldeten gänzlich Arbeitslosen können 19,662 bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden, sodaß sich die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit Befindlichen auf 76,918 beläuft gegenüber 70,164 im Vormonat. Von den 76,918 Personen müssen 53,772 gemäß den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 unterstützt werden. Ende Dezember betrug die Zahl der Unterstützten 47,367 Personen.

Wie eingangs erwähnt, hat die Zahl der teilweise Arbeitslosen im Januar 1922 neuerdings abgenommen. Sie betrug Ende 1921 53,970 und Ende Januar 1922 noch 49,181 Personen, was einen Rückgang von

4789 innert Monatsfrist bedeutet. Mit Ausnahme der Gruppe „Graphisches Gewerbe und Papierindustrie“ die eine kleine Zunahme von 419 Teilarbeitslosen verzeichnet, sind alle Berufsgruppen an der Abnahme beteiligt.

Die Gesamtzahl aller Betroffenen, die sich Ende 1921 auf total 142,937 Personen stellt, beträgt Ende Januar 1922 145,761 Personen, entsprechend einer Vermehrung innert Monatsfrist von 2824.

Die 96,580 gänzlich Arbeitslosen zerfallen in 82,813 Männer und 13,767 Frauen. (Ende Dezember 1921 75,460 Männer und 13,507 Frauen). Bei den 19,662 bei Notstandsarbeiten Beschäftigten finden wir 18,865 Männer und 797 Frauen, gegenüber 18,111 Männer und 692 Frauen im Vormonat; bei den 76,918 tatsächlich Arbeitslosen; 63,948 Männer und 12,970 Frauen (im Dezember 1921 57,349 Männer und 12,815 Frauen). Die 53,772 gesetzlich Unterstützten zerfallen in 45,553 männliche und 8219 weibliche Arbeitslose.

Den 9179 gemeldeten offenen Stellen, wovon 6233 für Männer und 2946 für Frauen, stunden 72,467 Stellensuchende gegenüber, wovon 59,596 Männer und 12,871 Frauen. Auf je 100 offene Stellen kamen im Januar 1922 956,1 Männer und 436,8 Frauen gegen 1012,7 Männer und 500,6 Frauen im Dezember 1921.

Nach überseeischen Ländern sind im Januar 301 Personen ausgewandert. (226 Personen im Vormonat).

Verbandswesen.

Aus dem Schweizerischen Gewerbeverband. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes nahm den Bericht des Sekretariates über die Tätigkeit der Zentralleitung und die Jahresrechnung für 1921 entgegen, genehmigte das Arbeitsprogramm für 1922 und beschloß, das Budget für 1922 zu verschleben bis zur Behandlung der Statutenrevision. Für die Statutenrevision wurde eine zwölfgliedrige Kommission bestellt mit dem Auftrag, einer nächsten stattfindenden Zentralvorstandssitzung einen neuen Entwurf über die Reorganisation des Verbandes und seiner Zentralleitung vorzulegen. Für die Jahresversammlung in Brunnen werden der 27. und 28. Mai und als Haupttraktanden neben den ordentlichen Geschäften vorgesehen: die Statutenrevision, Lohn- und Preisabbau, Zollinitiative und Generalzolltarif, Vermögensabgabe.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hielt unter dem Präsidium von Ed. Boos-Fegher im Kunsthaus Zimmerleuten in Zürich 1 seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Jahresbericht von 1921, welcher wiederum eine arbeitsreiche Tätigkeit ausweist, wurde verlesen und genehmigt, ebenso die Jahresrechnung pro 1921, die mit einem bescheidenen Vorschlag abschließt, der Bericht der Geschäftsprüfungskommission und das Budget pro 1922. Der Jahresbeitrag für die Einzel- und Sektionsmitglieder pro 1922 wurde auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre belassen. Die bisherige Geschäftsprüfungskommission wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Auch die Rechnung über den Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes, die heute den Betrag von 255,575 Fr. 85 ausweist, wurde vorgelegt und gemäß Antrag der Revisoren ebenfalls genehmigt.

Damit waren die statutarischen Geschäfte erledigt und hatte die Versammlung noch über die Verwendung von 25,000 Fr. aus dem Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich zu beschließen. Präsident Ed. Boos-Fegher orientierte, daß der Gedanke in Zürich ein permanentes Ausstellungsgebäude zu errichten, erstmals im Jahre 1855 an-

läßlich einer kantonalen Versammlung der Gewerbetreibenden, die in Uster stattfand, aufgeworfen wurde, ohne ihn jedoch bis heute verwirklichen zu können. Eine auf Veranlassung des Verkehrsvereins Zürich, an der die Behörden, Industrie und Gewerbe vertreten waren, einberufene Versammlung befaßte sich neuerdings mit der Sache, indem ein solches Gebäude einerseits immer mehr vermisst wird und andererseits dessen Erbauung in der jetzigen Zeit zwecks Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sehr willkommen wäre. Es wurde eine engere Kommission eingesetzt, die die Vorarbeiten wie Aufstellung eines Programms durchführte. Der Kredit soll zur Aussetzung von Prämien für die besten Projekte Verwendung finden. Die Versammlung bewilligte diesen Kredit nach eingehender Diskussion unter gewissen Vorbehalten.

Ausstellungswesen.

Über die Architekturausstellungen im Gewerbemuseum in Bern „Neu-Sent“ und „Wohnungsbauten“ entnehmen wir dem „Bund“: Im ersten Stock des Gewerbemuseums Bern befinden sich zurzeit zwei interessante Architekturausstellungen. Die eine umfaßt 27 Projekte des Wettbewerbes für den Wiederaufbau des abgebrannten Engadiner Dorfes Sent. Diese Ausstellung, die bereits in Chur, Sent und Zürich zu sehen war, ist in Bern veranstaltet von der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten in Bern, in Verbindung mit der Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und dem Bündnerverein Bern. Besondere Beachtung verdient die Ausstellung schon darum, weil hier zum erstenmal der Versuch gemacht wird, für den Wiederaufbau eines Dorfes in erster Linie das Gesamtbild als Grundlage zu nehmen. Die Darstellungen des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Architekten Hartmann in St. Moritz bieten eine ungemein malerische Anlage. Die natürliche Lage des Dorfes auf einem Hügelrand bietet für die Wiederherstellung gegenüber den Schwierigkeiten des Terrains den Vorteil einer hübsch ins Auge fallenden Gruppierung.

In zweiter Linie wurde diese Preisausstellung auch dazu benutzt, um Vorschläge und Ideen für eine Modernisierung des Engadiner Bauernhauses zu gewinnen. Der Entwurf des in dieser Abteilung mit dem ersten Preise ausgezeichneten Architekten M. Schucan in Zürich bietet viel Interessantes. Ebenso beachtenswert ist der Entwurf für ein Engadiner Kleinbauernhaus der Architekten Schäfer & Risch in Chur, die in der dritten Abteilung die Palme errangen. In der vierten Abteilung endlich, die sich mit den Einzelheiten von Türen und Fenstern befaßt, gewann Herr Architekt Röng in Guarda den Preis.

Neben dieser Ausstellung von Sent sind im selben Raum auch die Ergebnisse der verschiedenen Wettbewerbe des Schweizerischen Vereins für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu sehen. Wir finden da charakteristische Typen von Ein- und Zweifamilienhäusern, billigen und praktischen Reihenhäusern und dergleichen. Diese Ausstellung wandert durch verschiedene Schweizerstädte und soll überall zeigen, wie man mit möglichst wenig Geld möglichst praktisch und zweckmäßig bauen kann oder soll.

Über „Einfache und billige Möbel“ wird dem „Bund“ folgendes berichtet: „Im Kunstmuseum in Bern sind gegenwärtig Entwürfe des Wettbewerbes ausgestellt, den die neugegründete Genossenschaft Möbelzentrale unter Architekten und Fachleuten ver-